158464/EU XXV. GP
Eingelangt am 18/10/17

Eurogroup

Brussels, 18 October 2017
(OR. de)

EG 15/17

EUROGROUP 17
ECOFIN 853
UEM 286

COVER NOTE

From:	Ms Eva Maria LEIBMANN-PESENDORDER, Permanent Representation of Austria to the European Union
date of receipt:	16 October 2017
To:	Mr Carsten PILLATH, Director General, Council of the European Union
Subject:	Austria: Draft Budgetary Plan of Austria as laid down in Article 6(1) of Reg. (EU) 473/2013 on Common provisions for monitoring and assessing draft budgetary plans and ensuring the correction of excessive deficit of the member states in the euro

Delegations will find attached Austria's Draft Budgetary Plan for 2018. This document is aimed for discussion in the Eurogroup.

www.parlament.gv.at

Reçu le
16. 10. 2017

E-MAIL/~~FAX~~

IN 10727 2017
17.10.2017

STÄNDIGE
VERTRETUNG
ÖSTERREICHS
BEI DER EUROPÄISCHEN UNION
Abteilung für Finanz- und
Währungsangelegenheiten

Eva Maria Liebmann-Pesendorfer

BRÜSSEL-ÖV/BMF/0287/2017

Brüssel, 16. Oktober 2017

Betr.: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018

Die Ständige Vertretung übermittelt in der Anlage die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017 gemäß VO (EU) 473/2013.

Eva Maria Liebmann-Pesendorfer
(elektronisch gefertigt)

Beilage

An
Herrn Gen. Dir. Carsten PILLATH
Generalsekretariat des Rates

www.parlament.gv.at

BMF
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018

www.parlament.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 16. Oktober 2017

www.parlament.gv.at

Diese Übersicht kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abgerufen werden: http://www.bmf.gv.at

www.parlament.gv.at

Inhalt

1. EINLEITUNG 8
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT 9
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung (2016 bis 2018) 9
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor 14
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE ZIELE UND MAßNAHMEN 18
3.1. Budgetvollzug 2017 22
3.2. Gesamtstaatlicher Haushalt 2018 23
3.3. Staatliche Beteiligungen an Banken und an Abbauinstituten 24
3.4. Migration und Integration 27
3.5. Terrorismusbekämpfung 28
3.6. Umfassende Fiskalregeln 28
4. TABELLARISCHER ANHANG 30

www.parlament.gv.at

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen 30
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung 30
Tabelle 3: Preise und Deflatoren 31
Tabelle 4: Arbeitsmarkt 31
Tabelle 5: Sektorkonten 31
Tabelle 6: Budgetäre Ziele 32
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden 32
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten 33
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme) 33
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen 34
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben 34
Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €) 35
Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2017 35
Tabelle 14: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach Funktionskategorien 36
Tabelle 15: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien 36
Tabelle 16: Flüchtlinge – Länderspezifische Informationen – Kosten 37
Tabelle 17: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo 37
Tabelle 18: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien 37
Tabelle 19: Länderspezifische Empfehlungen (CSR) 38
Tabelle 20: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung 42

www.parlament.gv.at

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich und die Eurozone) 11

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP 11

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums 12

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen) 12

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze 13

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread 15

Abbildung 7: Finanzmarktperformance 16

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung 20

Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2017 21

www.parlament.gv.at

1. Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ (Übersicht) zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln.

Aufgrund der Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017 und der noch zu erfolgenden Bestellung einer künftigen Bundesregierung wurde die vorliegende Übersicht vom Bundesministerium für Finanzen auf Basis der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy change“) erstellt. Dies soll die Koordination der Wirtschafts- und Währungspolitik in der WWU erleichtern. Die künftige Bundesregierung wird einen neuen, geänderten Haushaltsplanentwurf (zusammen mit dem Österreichischen Stabilitätsprogramm) spätestens im April 2018 vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser die EU-Budgetvorgaben sowie die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspakts einhalten wird.

Diese Übersicht folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Two Pack Code of Conduct“ und basiert auf den Daten der jüngsten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 29. September 2017.

www.parlament.gv.at

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung (2016 bis 2018)

Die Wachstumsraten des realen BIP Österreichs waren 2008 bis 2013 zumindest gleichhoch wie die der Eurozone. Bis zum Jahr 2016 lag das Wachstum dann unter dem Schnitt der Eurozone, stieg aber kontinuierlich an. Im Jahr 2016 beschleunigte sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft auf 1,5% und entwickelt sich seit heuer wieder im Einklang mit der Eurozone. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen 2016 vom privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen. Der Beitrag der Nettoexporte war 2016 erstmals seit 2012 leicht negativ. Die Steuerreform hatte einen großen Anteil am Wachstum des privaten Konsums.

Das WIFO hat am 29. September 2017 seine jüngste Wachstumsprognose veröffentlicht, auf deren Daten diese Übersicht über die Haushaltsplanung beruht. Laut WIFO sind die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten günstig. Die Vorlaufindikatoren in Österreich sowie das Verbrauchervertrauen sind sehr positiv. Eine lebhafte Binnennachfrage wird durch deutliches Beschäftigungswachstum verstärkt und die günstigere internationale Lage sollte einen zusätzlichen Wachstumsimpuls liefern. Für heuer und für nächstes Jahr wird ein Wirtschaftswachstum von je 2,8% erwartet. Alle Nachfragekomponenten sollen 2017 und 2018 positiv zum Wachstum beitragen. Die Nachfrage nach Investitionen wird sich etwas abschwächen, aber von privatem Konsum und den Nettoexporten kompensiert.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2016 um 60.100 Personen (1,6%) aus. Gleichzeitig erhöhte sich das Angebot an Erwerbspersonen um 63.100 (1,5%). Ausschlagegebend hierfür waren der Anstieg der Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte, die kontinuierliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie der anhaltende Zustrom ausländischer Arbeitskräfte. Für 2017 wird ein Anstieg der aktiv Erwerbstätigen von 76.000 Personen (2%) und dem Angebot an Erwerbspersonen von 60.000 (1,4%) erwartet. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT-Definition im Jahr 2016 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0% an. Für 2017 wird mit einem Rückgang auf 5,7% gerechnet.

Die Zahl der Beschäftigten soll auch 2018 kräftig zunehmen. Gleichzeitig wird angenommen, dass der bisherige Trend des Arbeitskräfteanstiegs anhält. Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll aufgrund der

www.parlament.gv.at

demographischen Entwicklung ebenso zunehmen, wie die Zahl ausländischer Arbeitskräfte. Die Arbeitslosenquote (laut Eurostat) wird 2018 auf 5,4% zurückgehen.

Die Inflationsrate lag in Österreich 2016 bei 0,9%. Hauptverantwortlich für die Inflation sind die Preisanstiege bei Bewirtungsdienstleistungen und den Mieten. Für 2017 wird eine Inflationsrate von 1,9% und für 2018 von 1,8% prognostiziert.
Die kurz- und langfristigen Zinsen sind in Österreich seit 2008 gesunken. Dies ist den Maß-nahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) erreichten im August 2016 mit 0,11% ihren Tiefpunkt und steigen seither wieder an. Vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Erhöhung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der Erwartung einer Zinsnormalisierung durch die EZB und einem höheren Wirtschaftswachstum gehen die Wirtschaftsforscher von einem moderaten Anstieg der Zinsen aus.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) publizierte am 29. September 2017 eine aktuelle Wirtschaftsprognose. Es sieht das reale BIP-Wachstum 2017 bei 2,6% und 2018 bei 2,1%. Die Prognose ist damit pessimistischer als jene des WIFO. Auch die EK-Frühjahrsprognose vom Mai 2017 ging noch von einem gedämpfteren Wachstum aus. Für die öffentlichen Haushalte würde dies je 0,1 %-Punkt nominellen Wachstumsunterschied einen um etwa 0,058 %-Punkte des BIP schlechteren nominellen Budgetsaldo implizieren.

www.parlament.gv.at

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich und die Eurozone)

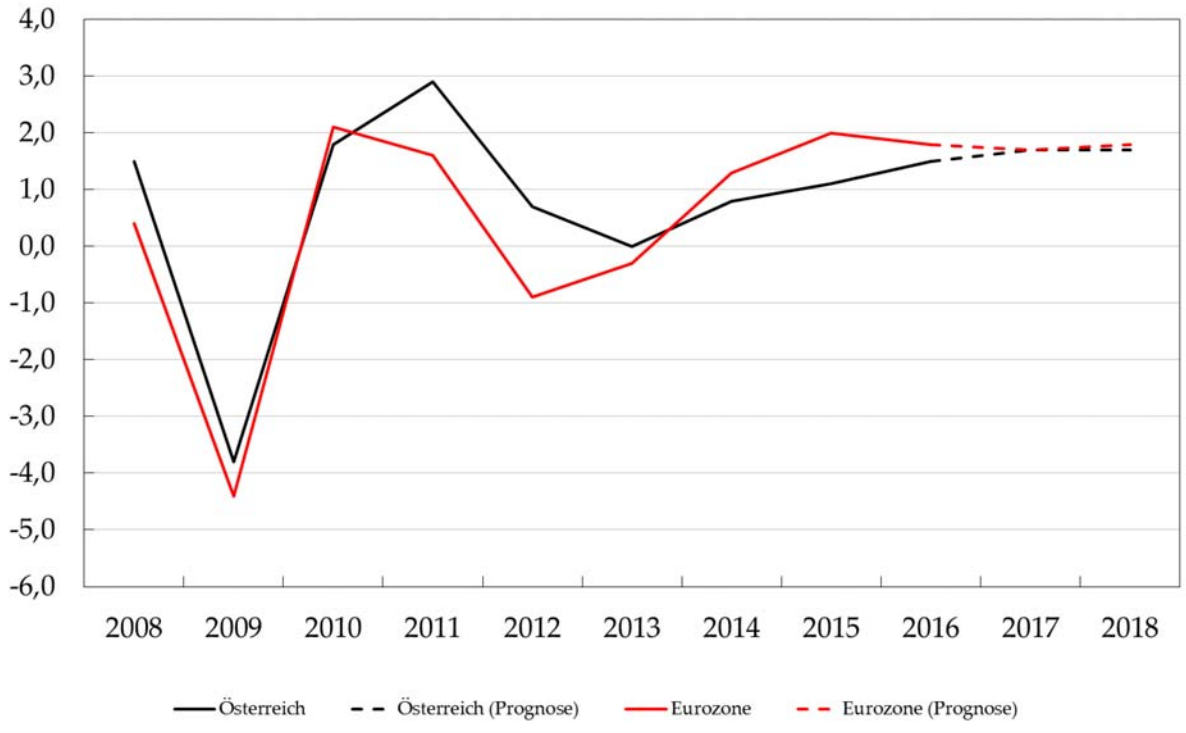

Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quellen: EK, EUROSTAT

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP

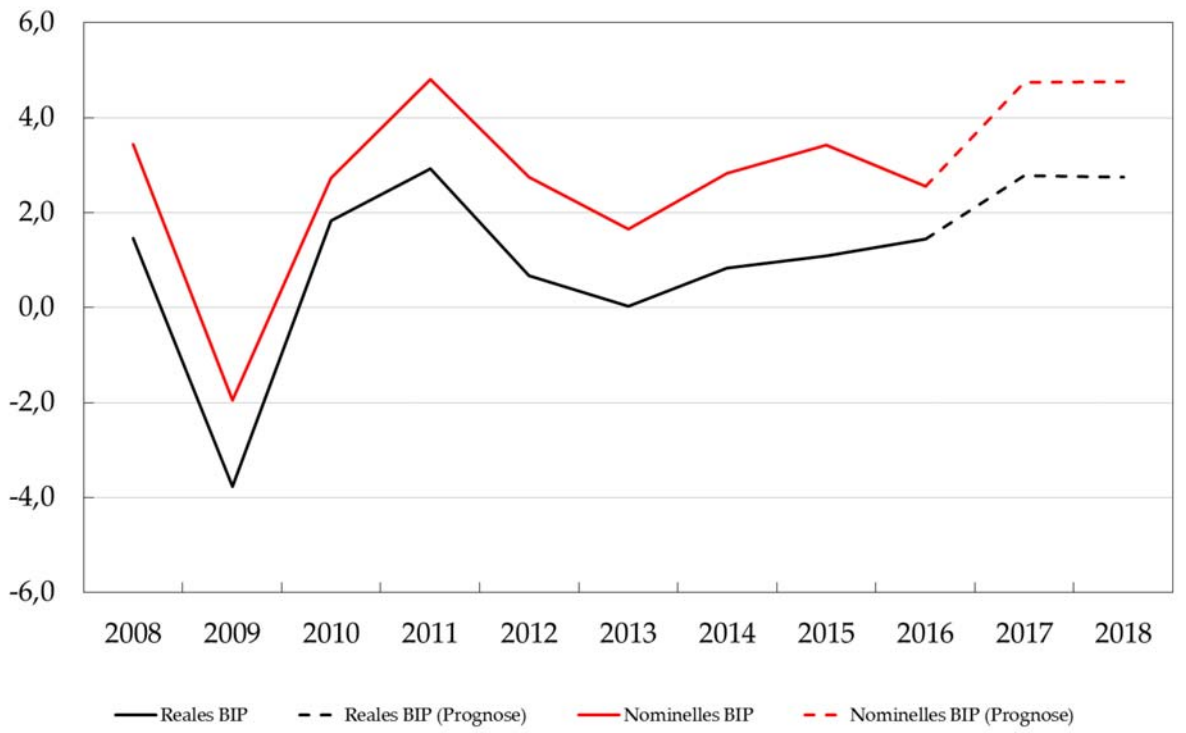

Linke Skala: Veränderung des realen/nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums

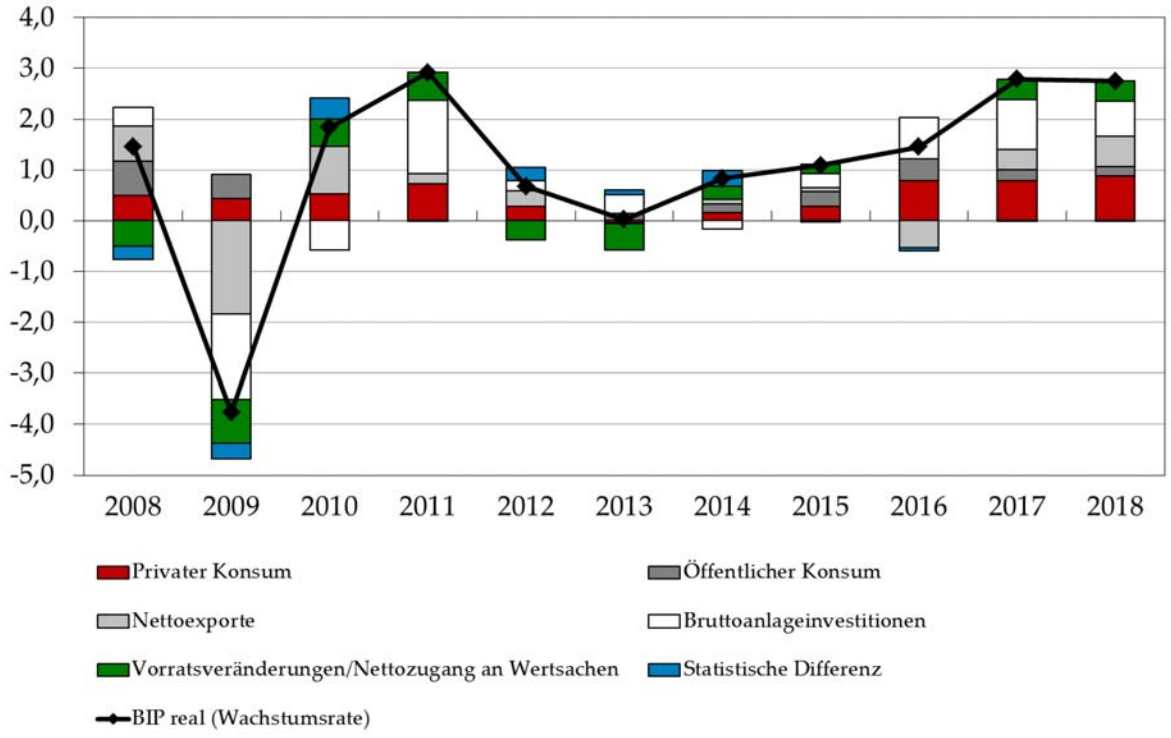

Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
2017 und 2018 (Prognose)
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)

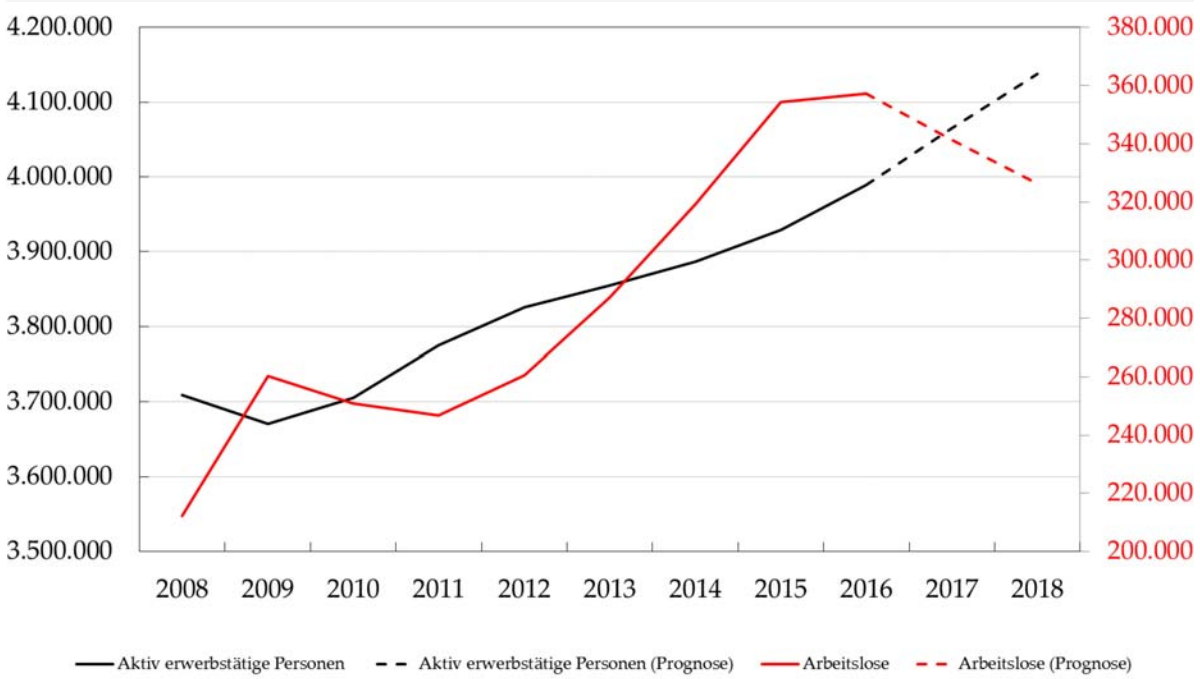

Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen
Rechte Skala: Arbeitslose
Quellen: AMS, BMASK, BMF, WIFO

www.parlament.gv.at

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze

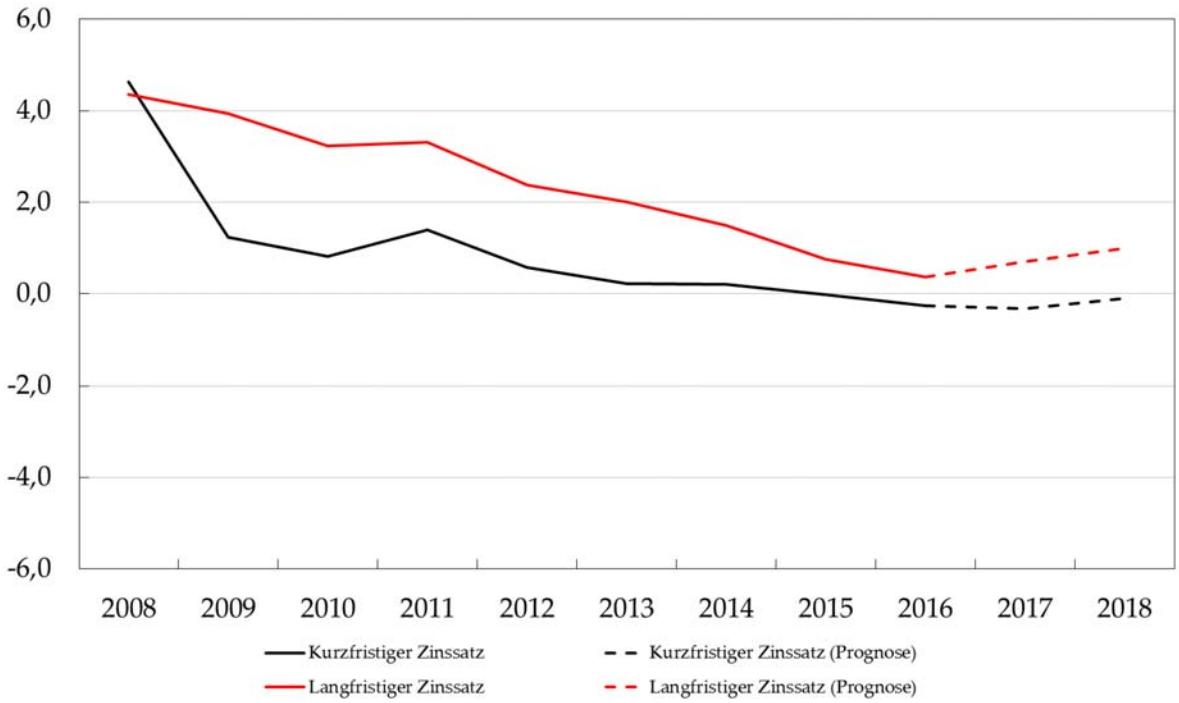

Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in %)
Quellen: BMF, WIFO

www.parlament.gv.at

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunkturlage hat sich 2016 und im 1. Halbjahr 2017 besser als erwartet entwickelt, da mögliche Konjunkturrisiken nicht eingetreten sind. Zu diesen Risiken zählten rasche US-Leitzinserhöhungen, Unklarheiten über die Wirtschafts- und Finanzlage in China sowie mögliche Deflationsgefahren in der Eurozone. Die graduellen US-Leitzinserhöhungen hatten bisher geringe Auswirkungen auf die Weltkonjunktur, die Wirtschafts- und Finanzlage in China zeigt sich weiter stabil und Deflationsgefahren in der Eurozone wurden abgewendet.

Auch für das 2. Halbjahr 2017 und für 2018 gibt es aufgrund einer soliden globalen Konjunktur sowie möglicher expansiver US-Maßnahmen positive Erwartungen. Geldpolitische Maßnahmen dürften auch 2018 eine wichtige Rolle bei der Finanzmarktentwicklung spielen, wobei generell aber mit vorsichtigen Schritten der wichtigsten Notenbank zu rechnen ist.

Langfristigen Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten seit Anfang 2017 eine relativ volatile Entwicklung und schwankten zwischen 0,4% und 0,8%, nachdem Ende 2016/Anfang 2017 noch eine eindeutige Aufwärtstendenz zu verzeichnen gewesen war. Von Anfang Juli 2017 bis Anfang September 2017 setzte aber wieder eine leichte Abwärtsbewegung ein, nachdem eine rasche Änderung der EZB-Geldpolitik aufgrund der anhaltend niedrigen Inflation unwahrscheinlicher wurde. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen haben auch Spekulationen über eine mögliche Verringerung des EZB-Anleihekaufprogramms die Langfristzinsen beeinflusst. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen zeigte eine relativ stabile Bewegung und schwankt seit dem Frühjahr 2017 zwischen 15-30 Basispunkten.

Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte seit dem Sommer 2016 eine deutliche Aufwärtsbewegung und der Anstieg verlief dynamischer als jener des Euro-Stoxx-50-Index. Im September 2017 erreichte der ATX den höchsten Stand seit September 2008. Eine besser als erwartete Entwicklung der österreichischen Konjunktur- und Unternehmensdaten sowie die anhaltend positive Konjunkturentwicklung in Ost-, Mittel-

www.parlament.gv.at

und Zentraleuropa waren für die signifikante Verbesserung des Aktienmarktumfeldes verantwortlich.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread

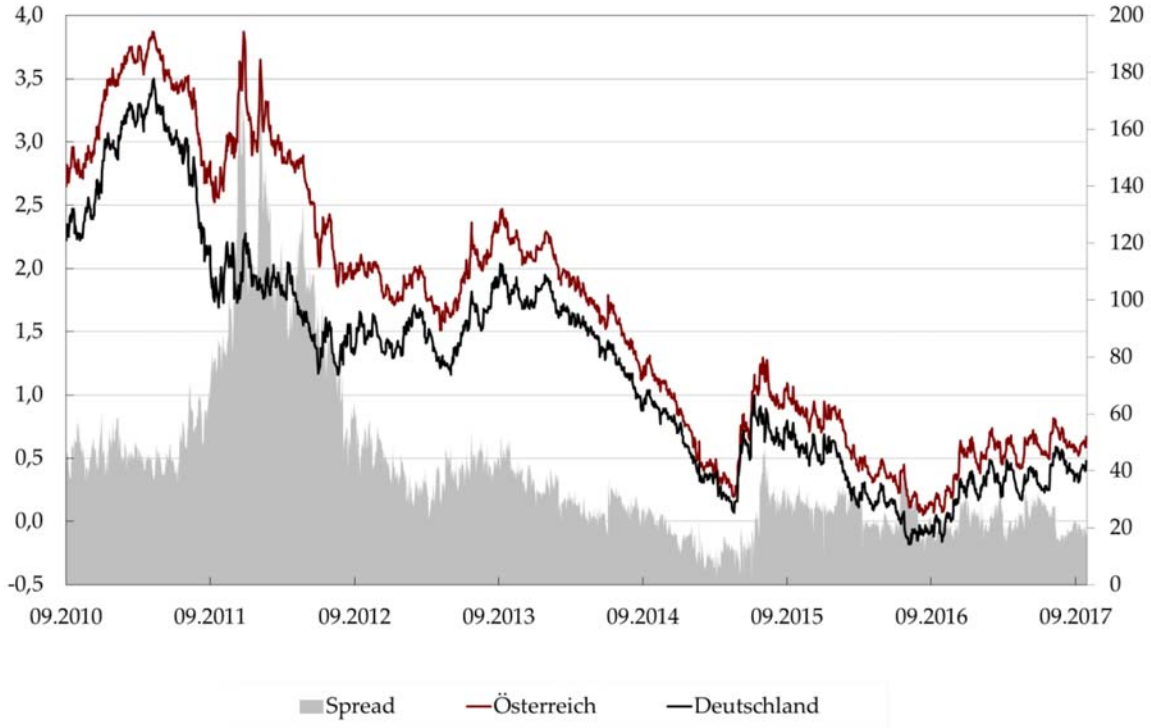

Linke Skala: Langfristige Zinsen in %
Rechte Skala: Spread in Basispunkten
Quelle: Macrobond (Stand: 29.09.2017)

www.parlament.gv.at

Abbildung 7: Finanzmarktperformance

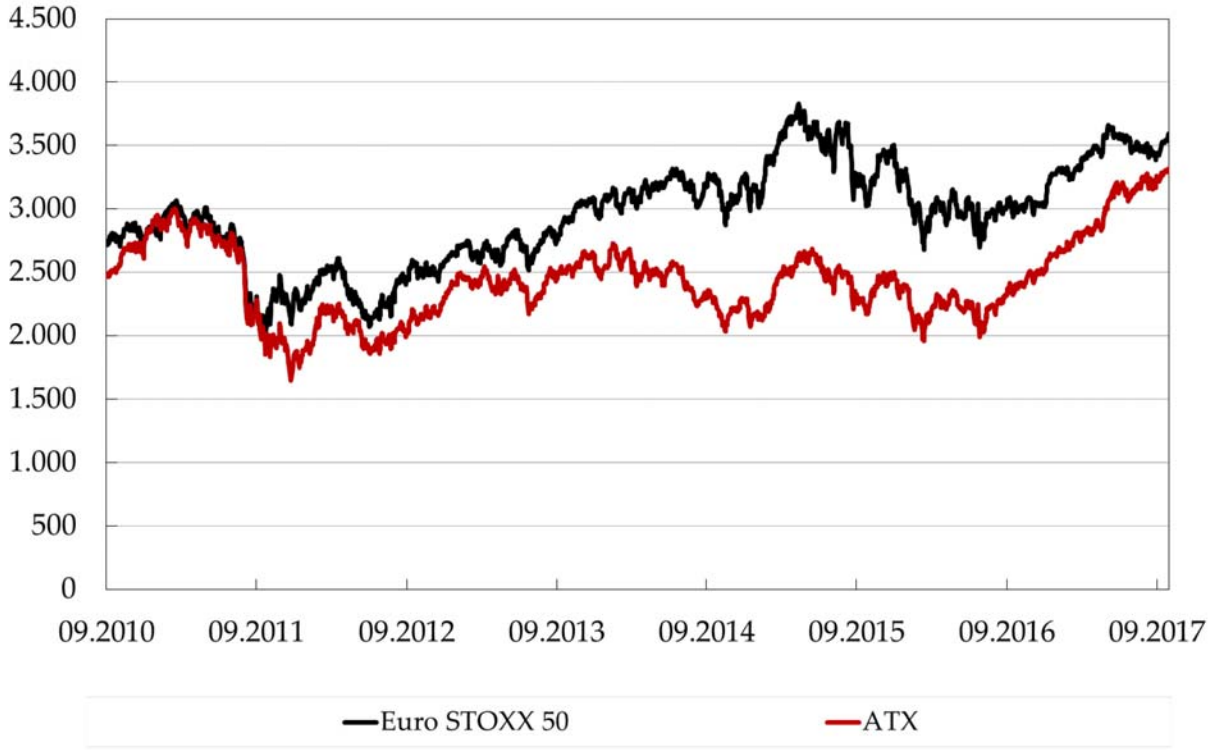

Linke Skala: Index
Quelle: Macrobond (Stand: 29.09.2017)

Bankensektor

Die konsolidierte Bilanzsumme der österreichischen Banken ist bis 31. März 2017 im Zwölfmonatsvergleich um 9,3% zurückgegangen und betrug rund 968,6 Mrd. €. Der Rückgang war die Folge der Bemühungen der Banken, ihre Kapitalquoten zu verbessern.

Das Wachstum der Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich war stabil und positiv. Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten ist hauptsächlich von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten hält an.

Das Kreditexposure in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) ist regional stark diversifiziert. Der Rückzug aus weniger attraktiven Ländern ist im Wesentlichen abgeschlossen. Nachdem die UniCredit Bank Austria ihr gesamtes Auslandsgeschäft auf die UniCredit S.p.A. übertragen hat, liegt das CESEE-Exposure bei rund 236 Mrd. €.

Die Kreditqualität verbesserte sich sowohl in Österreich als auch in CESEE. In CESEE ist sie allerdings deutlich schlechter.

www.parlament.gv.at

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors verbesserte sich im 1. Halbjahr 2017 infolge rückläufiger Kreditrisikovorsorgen trotz Rückgängen beim Nettozinsertrag infolge des Niedrigzinsumfelds.

Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken hat sich weiter verbessert. Die konsolidierte Kernkapitalquote beträgt 14,8%. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stärkung der Kapitalausstattung wird fortgesetzt.

Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft verzeichnete bis 30. Juni eine Stagnation der vereinnahmten Prämien bei rund 9,23 Mrd. € (+0,1%). Treiber der Entwicklung war die negative Entwicklung der Sparte Lebensversicherung (-7,7%).

Das versicherungstechnische Ergebnis lag bei 327,8 Mio. € (-22,5%). Das Finanzergebnis betrug 1,61 Mrd. €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um 21,1% auf rund 0,93 Mrd. €.

Investmentfonds, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen

Das Anlagevolumen österreichischer Investmentfonds erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 von rund 175,0 Mrd. € auf etwa 178,4 Mrd. € zum 30. Juni 2017. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance im 1. Halbjahr 3,3%. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen stieg geringfügig auf 21,645 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erhöhte sich um etwa 0,4% auf rund 915.000 Personen. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich vornehmlich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 6,97% auf rund 10,0 Mrd. €. Die Performance lag bei 1,09%.

www.parlament.gv.at

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele und Maßnahmen

Die Bundesregierung verfolgte in der XXV. Legislaturperiode das Ziel, Wachstum und Beschäftigung zu stärken, die Unternehmen zu unterstützen, mehr Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und ein noch wettbewerbsfähigeres und nachhaltigeres Österreich zu schaffen. Eine nachhaltige und solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates unterstützt dies. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

- um für die Zukunft gewappnet zu sein,
- um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Der Kurs einer soliden Budgetpolitik im Einklang mit den EU-Haushaltsregeln wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt. In jedem Jahr soll unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für Migration und Terrorbekämpfung das „strukturelle Nulldefizit“ eingehalten werden. Mittelfristiges Ziel ist daher ein struktureller Saldo von -0,5% des BIP. Damit wird ein angemessener Rückgang der öffentlichen Schuldenquote Richtung 60% des BIP gewährleistet.

Zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarktes hat die Bundesregierung in der XXV. Legislaturperiode bereits weitreichende Wachstumsimpulse zur Steigerung des privaten Konsums, zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Investitionen in Infrastruktur, Handwerk und Beschäftigung gesetzt und Strukturreformen eingeleitet. Zusätzlich gibt es Chancen bei der Digitalisierung und bei Energie-, Klima- und Umweltschutzfragen. Auch der ländliche Raum soll nachhaltig gestärkt werden.

Die Bundesregierung hatte sich in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel gesetzt, einen neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleich zu erarbeiten. Die Gespräche mit den Ländern, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund wurden am 14. November 2016 mit einer Einigung der Finanzausgleichspartner und der Unterzeichnung des Paktums zum Finanzausgleich 2017 durch die Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden erfolgreich abgeschlossen. Der neue Finanzausgleich bringt den „Einstieg zum Umstieg“ hin zu mehr Aufgabenorientierung, Transparenz und Vereinfachungen und einer Stärkung der Abgabenautonomie der Länder.

www.parlament.gv.at

Seit Mitte 2016 sind darüber hinaus zahlreiche Beschlüsse in den Bereichen Deregulierung, Spending Reviews, Förderung von Start-ups, Infrastruktur, Forschung und Bildung, Sicherheit und Integration sowie Senkung der Lohnnebenkosten und Abgaben getroffen worden.

Ende Jänner 2017 wurde das Arbeitsprogramm der Bundesregierung aktualisiert. Die darin beschlossenen Maßnahmen wurden zum Großteil vor der Sommerpause im Nationalrat beschlossen. Die wesentlichen beschlossenen Maßnahmen sind:

- Beschäftigungsbonus: Für jeden zusätzlichen Beschäftigten ab Juli 2017 erhalten Unternehmen in den nächsten drei Jahren 50% der Lohnnebenkosten rückerstattet („Beschäftigungsbonus").
- Impulse für Forschung und Entwicklung: Die Forschungsquote soll auf 3,76% des BIP angehoben werden. Die Forschungsprämie für Unternehmungen wird ab Jänner 2018 von 12% auf 14% erhöht. Die Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung werden erhöht. Die Mittel für die Universitäten werden ab 2019 deutlich aufgestockt. Auf den Universitäten sollen flächendeckend strukturierte Aufnahmeverfahren und Zugangsregeln verbunden mit einer Studienplatzfinanzierung eingeführt werden.
- Investitionsprämie für große Unternehmen: Als Ergänzung zum schon im Herbst 2016 vereinbarten kommunalen Investitionsprogramm und der Investitionszuwachsprämie für KMU wurde, befristet für 2017, auch für große Unternehmen eine Investitionszuwachsprämie beschlossen.
- Aktion 20.000: Über eine „Beschäftigungsaktion" sollen in Gemeinden sowie über gemeinnützige Trägervereine und Unternehmen 20.000 Arbeitsplätze für über 50-jährige Langzeitarbeitslose geschaffen werden.
- Halbierung der Flugabgabe: Die Flugabgabe wurde mit Wirkung Jänner 2018 halbiert.
- Verpflichtendes Integrationsjahr: Asylberechtigte und subsidiär Schutzbedürftige müssen ab September 2017 ein standardisiertes Integrationsprogramm absolvieren. Im Mittelpunkt stehen Spracherwerb, Berufsorientierung und berufliche Qualifizierung. Auch Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sind zur Teilnahme am Integrationsjahr berechtigt.
- Maßnahmen im Bildungsbereich: Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 werden neue einheitliche Behördenstrukturen im Bildungsbereich (Bildungsdirektionen), der Ausbau der Schulautonomie und Schulcluster gesetzlich verankert. Diese Maßnahmen werden ab 2019 wirken. Die Früh-Kind Förderung (verpflichtendes zweites Kindergartenjahr) soll verstärkt werden. Die elektronische Infrastruktur

www.parlament.gv.at

soll ausgebaut werden. Die Studienbeihilfen werden ab dem Studienjahr 2017/2018 erhöht.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen werden über den nächsten Finanzrahmen gegenfinanziert und von der nächsten Bundesregierung im Frühjahr 2018 beschlossen.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung

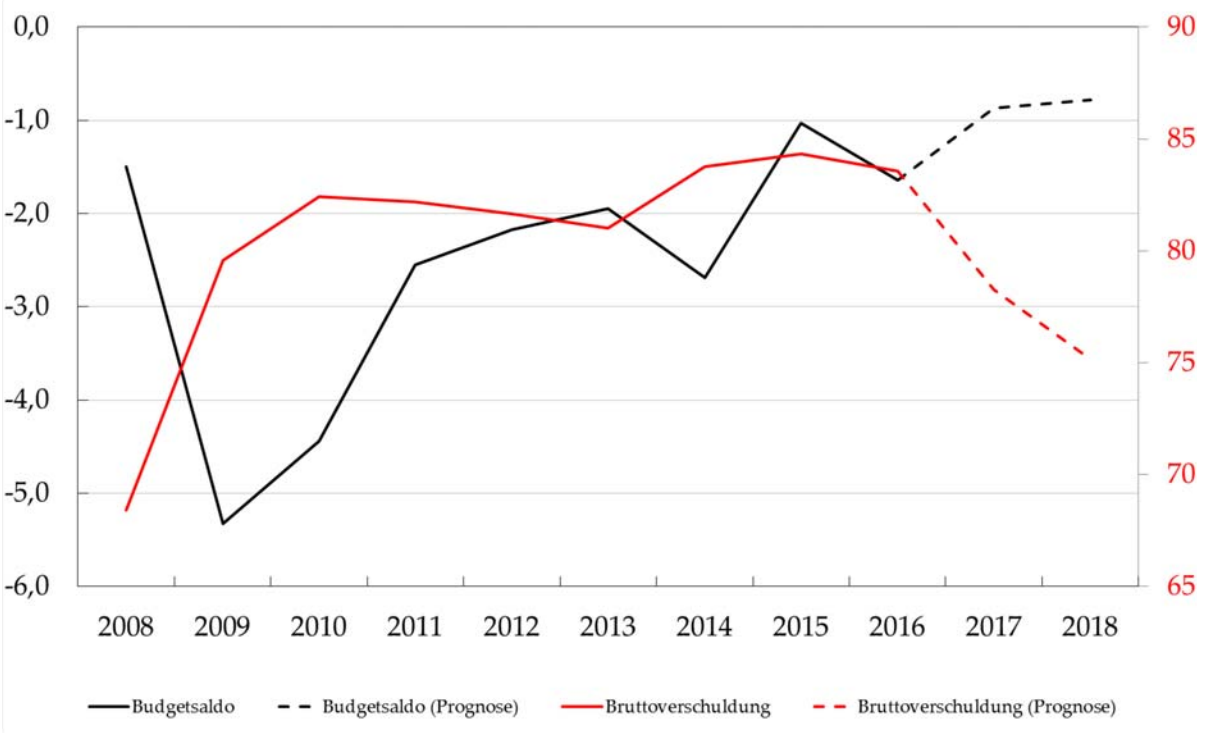

Linke Skala: Budgetsaldo in % des BIP
Rechte Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2017

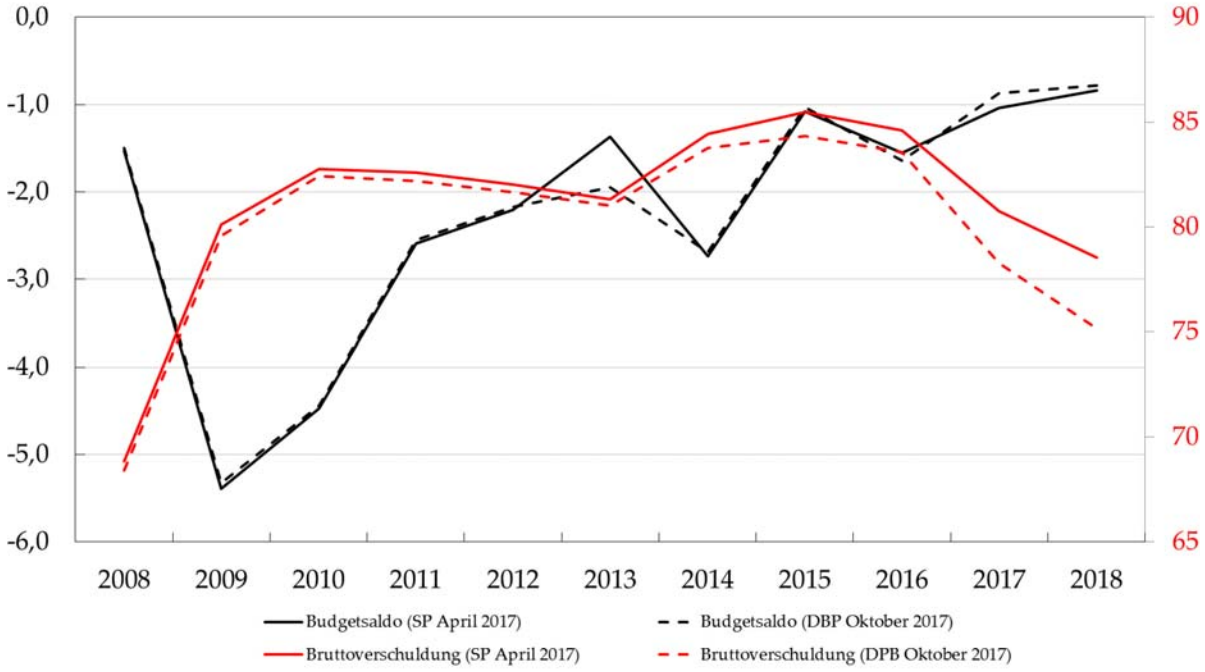

Linke Skala: Budgetsaldo in % des BIP
Rechte Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

3.1. Budgetvollzug 2017

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2017 mit -0,9% des BIP etwas niedriger ausfallen als im Frühjahr erwartet (-1,0% des BIP). Die gute Wirtschaftsentwicklung wirkt sich sowohl auf die Einnahmen- als auch auf die Ausgabenentwicklung günstig aus. Umgekehrt führen diskretionäre Maßnahmen, die nach Vorlage des Stabilitätsprogrammes im Frühjahr 2017 vom Nationalrat beschlossen wurden, bereits 2017 zu höheren Ausgaben. Die Verschuldungsquote wird auf 78,3% des BIP zurückgehen; im Frühjahr wurde noch eine Verschuldungsquote iHv 80,8% erwartet. Das strukturelle Defizit vor Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird derzeit mit -0,7% des BIP eingeschätzt; unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird es geringer als -0,5% des BIP sein.

Die gute Konjunktur beeinflusst insbesondere die Steuereinnahmen positiv. Die öffentlichen Abgaben entwickeln sich 2017 gut. Die Einnahmen aus Einkommen- und Ertragsteuern sind bislang im Vorjahresvergleich um 6,3% gestiegen. Die Einnahmen aus den Kapitalertragsteuern sind per Ende August 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 17,2% gestiegen. Auch die Körperschaftsteuer entwickelt sich dynamisch (+13,0% bis Ende August gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Die Stabilitätsabgabe ist aufgrund der Reform 2016 etwas höher ausgefallen als im vergangenen Jahr. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind in den ersten 8 Monaten um 4,9% gestiegen. Insgesamt sind die öffentlichen Abgaben in den Monaten Jänner bis August im Vorjahresvergleich um 5,3% gestiegen. Für das Gesamtjahr ist im Budget 2017 bei den öffentlichen Abgaben ein Anstieg von 4,1% budgetiert. Aufgrund des fortgesetzten Beschäftigungsaufbaus entwickeln sich auch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds besser als budgetiert.

Die Konjunkturbelebung führt auf der Ausgabenseite insbesondere beim Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Arbeitslosengeldern zu einer Unterschreitung des Voranschlags. Der Bundeshaushalt profitiert auch 2017 von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre.

Die diskretionären Maßnahmen, die vom Parlament vor der Sommerpause beschlossen wurden, führen im Jahr 2017 zu Mehrausgaben iHv. 0,4 Mrd. €. Die Kosten des mit 1. Juli 2017 eingeführten Beschäftigungsbonus schlagen sich in der VGR bereits 2017 nieder – auch wenn die Zahlung erst 2018 erfolgt, da in der VGR Subventionen zu dem Zeitpunkt gebucht werden, zu dem die Transaktion oder das Ereignis stattfindet, das die Subvention

www.parlament.gv.at

nach sich zieht. Weitere Maßnahmen, die zu einem höheren Defizit führen, sind die Erhöhung der Studienbeihilfe ab September 2017, die Einführung des verpflichtenden Integrationsjahrs für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, das Beschäftigungsprogramm „Aktion 20.000“ für ältere Langzeitarbeitslose, die Einführung der Investitionszuwachsprämie für KMUs und die Sonderförderung für neue kommunale Investitionen.
Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden werden 2017 wieder ausgeglichen sein, nachdem diese im Jahr 2016 ein Minus von 1,5 Mrd. € hatten. Dazu trägt zum einen der im Herbst 2016 beschlossene Finanzausgleich bei, welcher 2017 die Aufstockung der Bundesmittel um 425 Mio. € beinhaltet. Außerdem fällt die im Jahr 2016 geleistete Einmalzahlung des Landes Kärnten für die HETA Abwicklung weg. Diese machte rund 1,2 Mrd. € aus.

Die gesetzlichen Pensionsversicherungen insgesamt profitieren auch weiterhin von einer positiven Einnahmenentwicklung, sodass im Jahr 2017 der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung deutlich unter dem Voranschlag liegen wird. Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung stellt sich weiterhin positiv dar. Sie wird auch 2017 mit einem Überschuss abschließen.

Einmalzahlungen für Banken werden 2017 in Höhe von 140 Mio. € geleistet. Dabei handelt es sich um die Inanspruchnahme von Haftungen für die HETA. Die Verschuldung sinkt von 83,6% des BIP im Jahr 2016 auf 78,3% im Jahr 2017. Für diesen deutlichen Rückgang gibt es mehrere Gründe: Zum einen gab es im Jahr 2016 eine Vorfinanzierung für die Abwicklung der HETA iHv 3,6 Mrd. € oder 1% des BIP, die vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2016 geführt hat. Dieser Anstieg wurde 2017 wieder neutralisiert. Zum andern hat die HETA im Juli 2017 4,4 Mrd. € ihrer Guthaben an den Staat bzw. an den Kärntner Ausgleichzahlungsfonds (KAF) überwiesen, die zum Schuldenabbau verwendet wurden. Darüber hinaus werden die Schulden bei den anderen Abwicklungsbanken (immigon; KA-Finanz) weiter abgebaut. Schließlich führt das hohe BIP-Wachstum zu einem rascheren Rückgang der Schuldenquote.

3.2. Gesamtstaatlicher Haushalt 2018

Für 2018 hat die derzeitige Bundesregierung keinen Bundesvoranschlag erstellt. Dies wird Aufgabe der nächsten Bundesregierung sein. Sollte bis Jahresende 2017 kein neues Budget des Bundes für 2018 beschlossen werden, tritt das automatische Budgetprovisorium in Kraft. Der Bundeshaushalt ist nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen

www.parlament.gv.at

Bundesfinanzgesetzes zu führen. Finanzschulden können dann nur bis zur Hälfte der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge und kurzfristige Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zur Höhe der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden. Ebenso gibt es für 2018 und Folgejahre keinen aktualisierten mittelfristigen Bundesfinanzrahmen. Die Erstellung des mittelfristigen Finanzrahmens wird auch Aufgabe der neuen Bundesregierung sein.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2018 -0,8% des BIP betragen. Das strukturelle Defizit steigt bei Einrechnung der Konjunktur auf -1,1% des BIP. Unter Berücksichtigung der Extrakosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird das strukturelle Defizit bei -0,8% zu liegen kommen. Die Schuldenquote wird weiter auf 75,2 % des BIP zurückgehen. Die Hauptgründe für diesen Rückgang sind der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten der Abbau-Banks und das erwartete gute Wirtschaftswachstum.

Der EU-Zielwert für Österreich ist ein struktureller Budgetsaldo von -0,5% des BIP für 2018 und die Folgejahre. Unter Einhaltung der EU-Kriterien sind die Maßnahmen, die in letzter Zeit von der Bundesregierung bzw. vom Nationalrat beschlossen wurden, gegen zu finanzieren, wie im „Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018“ festgehalten.

3.3. Staatliche Beteiligungen an Banken und an Abbauinstituten

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken seit 2008 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 29,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, darunter auch von der Republik gezeichnetes Partizipationskapital. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von 18,3 Mrd. €. Der Höchstrahmen zur Implementierung finanzmarktstärkender Maßnahmen auf Basis des FinStaG wurde im Jahr 2016 um 1,5 Mrd. € auf 23,5 Mrd. € erhöht, um die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der Heta Asset Resolution AG (HETA) durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zu ermöglichen.

Von den FinStaG-Mitteln entfallen 7,4 Mrd. € auf die Zeichnung von Aktienkapital, auf Gesellschafterzuschüsse sowie Kapitalschnitte. Bei der immigon portfolio abbau ag (immigon) als Rechtsnachfolgerin der Österreichischen Volksbanken AG war per 30. Juni 2017 noch staatliches Partizipationskapital in Höhe von rund 10 Mio. € ausstehend. Weitere 1,23 Mrd. € wurden für die Zahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs zur Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten im

www.parlament.gv.at

Zusammenhang mit der HETA verwendet. Die vom Bund nach dem FinStaG übernommenen Haftungen beliefen sich Mitte 2017 auf etwa 7,2 Mrd. €. Inanspruchnahmen von Haftungen erfolgten in Höhe von 1,5 Mrd. €.

Die Einnahmen aus Haftungsentgelten im Zusammenhang mit dem Bankensektor betrugen 2016 knapp 67 Mio. €. Nachdem die Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde geschnitten und die verbleibenden Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet wurden (siehe unten), beschränkten sich die Einnahmen im Jahr 2016 auf die Hypo Group Alpe Adria (das ehemalige Südosteuropa-Netzwerk der Hypo International), die KA Finanz AG und die immigon. Die immigon hat die ihr gewährte Bürgschaft in Höhe von 100 Mio. € zum 31. August 2016 ohne Inanspruchnahme gekündigt.

Am 10. April 2016 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet. Unter anderem wurden der Posten des harten Kernkapitals und der Nennwert nachrangiger Verbindlichkeiten der HETA einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 angelaufenen Zinsen auf null herabgesetzt, während für sonstige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten eine Herabsetzung auf 46,02% erfolgte. Darüber hinaus wurden alle Verpflichtungen aus Zinszahlungen ab dem 1. März 2015 gestrichen und die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet. Zwar soll der HETA-Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, der rechtskräftige Abschluss sämtlicher Rechtsstreitigkeiten wird jedoch nach Ansicht der FMA bis Ende 2023 dauern.

Mit einem weiteren Bescheid am 2. Mai 2017 hat die FMA die Herabsetzung der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 35,60 % reduziert; die Ausschüt-tungsquote steigt damit auf 64,4%.

Der Bund als Eigentümer der HETA ist durch den Mandatsbescheid der FMA in mehrfacher Hinsicht betroffen: durch die Herabsetzung des Grund- und Partizipationskapitals auf null, die Herabsetzung der zum 1. März 2015 bestehenden Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten gegenüber dem Bund auf 64,4% sowie durch die Zahlungsverpflichtung aus der Garantie des Bundes für die Nachranganleihe 2012-2022 der HETA im Nominale von 1 Mrd. € samt Zinszahlungen.

www.parlament.gv.at

Nach intensiven Verhandlungen mit großen Gläubigergruppen und einem im Mai 2016 zwischen der Republik Österreich und Gläubigern der HETA abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) stellte der KAF am 6. September 2016 ein Rückkaufangebot landesbehafteter Schuldtitel, das eine Annahmequote von 98,7% erreichte. Zur Finanzierung des Rückkaufs trug Kärnten einen Betrag von 1,2 Mrd. € bei. Weitere 6,4 Mrd. € wurden durch eine Kreditoperation nach § 81 BHG 2013 via die ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes aufgebracht. Die restliche Finanzierung von 1,28 Mrd. € stellte der Bund aus Mitteln auf Grundlage des FinStaG zur Verfügung.

Am 30. Juni 2017 wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung der HETA ein Beschluss über eine vor Fälligkeit stattfindende Verteilung eines Teils des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger gefasst. Auf dieser Grundlage wurden in der zweiten Julihälfte 2017 rund 5,8 Mrd. EUR, das sind 69% der mit Vorstellungsbescheid vom 2. Mai 2017 auf 64,40% festgelegten Quote, an die Gläubiger berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ausbezahlt. Diese vorzeitige Teiltilgung der Verbindlichkeiten wurde durch hohe Barmittelbestände ermöglicht, die aus erfolgreich verlaufenen Asset-Verkäufen in 2016 und im ersten Quartal 2017 generiert wurden.

Die KA Finanz hat im Einvernehmen mit dem BMF bei der Finanzmarktaufsicht am 9. Juni 2017 den Antrag auf Zurücklegung der Bankkonzession und Weiterführung als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG gestellt; diesem Antrag wurde am 6. September 2017 stattgegeben. Hintergrund der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft und Zurücklegung der Konzession waren die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Anforderungen (z.B. Net Stable Funding Ratio, Liquidity Coverage Ratio), die für eine Abbaueinheit nur zu deutlich erhöhten Kosten einzuhalten wären. Zur Verschärfung der Lage trug schließlich die von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Herbst 2016 durchgeführte Überprüfung der Risikotragfähigkeit der KF bei, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass in einem Liquidationsszenario die hohen stillen Lasten das Eigenkapital übersteigen würden. Es lag damit im besonderen Interesse der Republik Österreich, die Refinanzierungsstruktur der KA Finanz bestmöglich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Zusätzlich zur Gewährung von Bundesdarlehen gemäß § 81 BHG via die ABBAG wird die bislang bestehende Garantie für das Commercial Paper Programm in Höhe von 3,5 Mrd. EUR in drei Schritten durch Darlehen gemäß § 2 FinStaG ersetzt. Noch nicht fällige Privatplatzierungen und Anleihen der KA Finanz sind von der Umstellung der Refinanzierung nicht betroffen; diese werden weiterhin bedient und bei Fälligkeit zum vollen Nominale getilgt.

www.parlament.gv.at

Die immigon wird ebenfalls als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt. Der Abbau der Aktiva erfolgte 2016 neuerlich plangemäß (-1,4 Mrd. €). Zum Halbjahr 2017 betrug die Bilanzsumme rund 1,8 Mrd. €.

Die Umstrukturierung des Volksbankenverbundes schritt im Jahresverlauf 2016 wie erwartet voran. Die ursprünglich mehr als vierzig Primärinstitute des Sektors sollen durch Fusionen bis Oktober 2017 auf acht regionale Banken reduziert werden. Die unentgeltliche Übernahme eines Anteils von 25% plus einer Aktie durch den Bund an der Volksbank Wien im Jänner 2016 dient der Absicherung des Genussrechtes des Bundes in Höhe von 300 Mio. €, das als Kompensation für den Schnitt des Partizipationskapitals der ÖVAG im Jahr 2015 eingeräumt wurde. Bis dato wurden durch den Volksbankenverbund bereits rund 67 Mio. € zur Bedienung des Genussrechts an den Bund überwiesen. Nach vollständiger Bedienung des Genussrechts (spätestens im Frühjahr 2024) erfolgt die Rückübertragung der Anteile an den Volksbankenverbund.

3.4. Migration und Integration

Im Jahr 2015 wurden in Österreich über 88.000 Anträge auf internationalen Schutz registriert. Österreich hat im Herbst 2015 beantragt, dass die EK diese Sonderkosten bei der Beurteilung der Budgetentwicklung berücksichtigt. Die EK hat im Jahr 2015 zugesagt, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) gewisse, nachgewiesene Kosten im Nachhinein zu berücksichtigen, wobei nur der Zuwachs gegenüber dem Jahr 2014 berücksichtigt werden soll, und die Ausnahmeregelung befristet für die Jahre 2015 und 2016 angewendet würde. Für das Jahr 2015 hat die EK 0,09% des BIP und für das Jahr 2016 weitere 0,34% des BIP berücksichtigt. Die EK wird auch den Wert für 2017 anrechnen. Nachwirkungen der Ausnahmeregelung gibt es daher bis einschließlich 2019.

Die EU und Österreich haben auf den Zustrom an Flüchtlingen reagiert. Seit Mai 2016 liegt die Zahl an Asylwerbern wieder unter dem Vergleichswert von 2015. Etwa 42.000 Anträge auf Asyl wurden 2016 gestellt. Weniger als 37.500 Fälle wurden zum Verfahren zugelassen. Die Bundesregierung hat das Personal zur Bewältigung der Asylverfahren erheblich aufgestockt. Im Jahr 2017 wird die Zahl der Asylanträge weiter zurückgehen. Die Kosten der Grundversorgung stagnieren aber auf hohem Niveau, da während der Berufungsverfahren gegen Asylentscheidungen Kosten in der Grundversorgung anfallen. Insgesamt werden die Kosten 2017 voraussichtlich noch höher als 2016 sein.

www.parlament.gv.at

Die Tabellen 14, 15 und 16 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Asylaufwendungen.

3.5. Terrorismusbekämpfung

Seit dem Jahr 2015 haben sich Zahl und Brutalität terroristischer Anschläge in Europa drastisch erhöht. Die EK hat daher im Frühjahr 2016 beschlossen, analog zu den Flüchtlingskosten zeitlich befristet Sonderkosten der Jahre 2016 und 2017 bei der Beurteilung der Budgetentwicklung zu berücksichtigen. Österreich ist zwar unmittelbar von offenen terroristischen Attacken bisher wenig betroffen, doch ist es notwendig, entsprechende Vorkehrungen und Abwehrmaßnahmen zu treffen. Insbesondere der Schutz von öffentlichen Einrichtungen, die bessere Ausstattung und Ausweitung des Sicherheitspersonals sowie verstärkte Aufwendungen gegen Cyber-Crime sind geboten.

Die Tabellen 17 und 18 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Mehraufwendungen in den Bereichen Inneres und Landesverteidigung in den Jahren 2016 und 2017 (Voranschlagsdaten) gegenüber 2015. Die Daten sind gegenüber dem Stabilitätsprogramm vom April 2017 unverändert.

3.6. Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des unabdingbaren Konsolidierungskurses ist das vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst ab 2017 folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, wobei der strukturell ausgeglichene Haushalt mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde (BGBl. I Nr. 134/2017). Somit sind die Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder ab

www.parlament.gv.at

2019 bei 175% und der Gemeinden bei 75% der Einnahmen aus Steuern und Abgaben begrenzt

- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Diese Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Unter dem Namen „Fiskalrat" beobachtet dieser Ausschuss die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen ab und zeigt - falls notwendig - Anpassungspfade auf. Dieser Rat ist unabhängig und nahm seine Tätigkeit mit 1. November 2013 auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

www.parlament.gv.at

4. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2016	2017	2018
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,3	-0,3	-0,1
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,4	0,7	1,0
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,2
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,2	0,7	0,6
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,5	3,8	3,7
Reales BIP-Wachstum (EU)	1,9	2,5	2,4
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	3,1	6,0	5,0
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	43,7	52,5	52,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2016	2016	2017	2018
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	317,1	1,5	2,8	2,8
2. Potenzialoutput		-	1,5	1,8	2,0
3. Nominelles BIP	B1*g	353,3	2,6	4,8	4,8
			Bestandteile des realen BIP		
4. Privater Konsum	P.3	164,9	1,5	1,5	1,7
5. Öffentlicher Konsum	P.3	63,9	2,1	1,1	0,9
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	72,8	3,7	4,2	3,0
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	1,0	1,6	2,2
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	177,4	1,9	5,5	4,8
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	166,6	3,1	5,1	3,9
			Wachstumsbeiträge zum realen BIP		
10. Inländische Endnachfrage			2,0	2,0	1,8
11. Vorratsveränderungen[1)]	P.52 + P.53		-0,1	0,4	0,4
12. Außenbeitrag	B.11		-0,5	0,4	0,6

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2016	2017	2018
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,1	1,9	2,0
2. Deflator Privater Konsum	1,2	2,0	1,8
3. VPI	0,9	1,9	1,8
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,1	1,2	2,0
5. Deflator Investitionen	1,4	1,6	1,6
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	-0,6	1,9	1,6
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-1,2	2,0	1,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

		2016	2016	2017	2018
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen		3.989.031	1,5	1,9	1,8
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		6.980,3	1,9	1,7	1,6
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		-	6,0	5,6	5,4
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		79.505,4	-0,1	0,9	0,9
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		45,4	-0,4	1,1	1,1
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	170.089,7	3,8	3,8	4,3
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		42.639,4	2,3	1,8	2,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2016	2017	2018
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	2,1	2,7	2,9
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	3,8	3,5	3,7
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-1,6	-0,9	-0,8
4. Statistische Differenz		-0,2	-0,2	-0,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

	ESVG Klassifikation	2016	2017	2018
		in % des BIP		
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren		
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-1,6	-0,9	-0,8
2. Bundessektor	S.1311	-1,3	-0,9	-0,9
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,4	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,1	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	1,8	1,6
7. Primärsaldo		0,5	0,9	0,8
8. Einmalmaßnahmen		-0,1	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		1,5	2,8	2,8
10. Potenzialwachstum		1,5	1,8	2,0
11. Outputlücke		-1,1	-0,2	0,6
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,6	-0,1	0,3
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,0	-0,8	-1,1
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,1	1,0	0,5
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,9	-0,7	-1,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	ESVG Klassifikation	2016	2017	2018
		in % des BIP		
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		83,6	78,3	75,2
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		-0,9	-6,3	-4,0
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote		
3. Primärsaldo		0,5	0,9	0,8
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	1,8	1,6
5. Stock-flow Adjustment		-0,3	-2,4	-0,3
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,5	2,3	2,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2016	2017	2018
		in % des BIP	
Staatliche Garantien	20,5	17,6	16,2
davon Bund[1)]	12,0	12,2	11,5
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor[2)]	0,7	0,7	0,2
davon Länder und Gemeinden	8,4	5,3	4,8
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor[2)]	5,2	2,4	2,2

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

	ESVG Klassifikation	2016	2017	2018
			in % des BIP	
			Öffentlicher Sektor insgesamt	
1. Gesamteinnahmen	TR	49,1	48,7	48,1
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,2	13,8
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,0	13,1	13,1
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,3	15,2	15,1
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,9	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,3	5,2	5,1
p.m.: Steuerbelastung		-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	50,7	49,4	48,4
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,7	10,5	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,4	6,3	6,1
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,1	22,6	22,3
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	1,8	1,6
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,4	1,3
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,8	0,8	0,8
2.8. Sonstige		3,2	3,0	3,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen

	ESVG Klassifikation	2016	2017	2018
		in % des BIP		
		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR	49,1	48,7	48,1
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,4	14,2	13,8
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,0	13,1	13,1
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,3	15,2	15,1
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,9	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,3	5,2	5,1
p.m.: Steuerbelastung		42,3	42,0	41,6
2. Gesamtausgaben	TE	50,7	49,6	48,9
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,7	10,5	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,4	6,3	6,1
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,1	22,6	22,4
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,1	0,0	0,0
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	1,8	1,6
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,5	1,6
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,8	0,8	0,8
2.8. Sonstige		3,2	3,0	3,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2016	2016	2017	2018
	in Mrd. €	in % des BIP		
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,3	0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,5	0,1	0,0	0,0
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-3,3	-0,9	-0,2	-0,1
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €)

		2017	Q1	Q2
	ESVG Klassifikation		Öffentlicher Sektor insgesamt	
1. Finanzierungssaldo	S.13		-1.684	-749
2. Gesamteinnahmen	TR		40.689	44.786
3. Gesamtausgaben	TE		42.373	45.535

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2017

		2016	2017	2018
	ESVG Klassifikation		in % des BIP	
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2017		-1,6	-1,0	-0,8
DPB Oktober 2017		-1,6	-0,9	-0,8
Unterschied [1)]		*-0,1*	*0,2*	*0,1*
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2017		-1,0	-0,9	-0,8
DBP Oktober 2017		-0,9	-0,7	-1,1
Unterschied [1)]		*0,1*	*0,1*	*-0,3*
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)				
SP April 2017		84,6	80,8	78,5
DBP Oktober 2017		83,6	78,3	75,2
Unterschied [1)]		*-1,0*	*-2,5*	*-3,4*

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

[1)] Eine Differenz kann sich sowohl aus Abweichungen aufgrund eines veränderten makroökonomischen Szenarios als auch aus Abweichungen aufgrund der Auswirkungen politischer Maßnahmen ergeben.

www.parlament.gv.at

Tabelle 14: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach Funktionskategorien

	2016	2017
	in Mio. €	
1. Anfängliche Aufnahmekosten	782,3	798,4
2. Transportkosten (inkl. Rettungsmaßnahmen)	119,3	49,4
3. Gesundheitsversorgung[1)]	0,0	0,0
4. Verwaltungskosten (inkl. Bearbeitung von Asylanträgen)	79,3	96,4
5. Beiträge zur Türkei-Fazilität (exkl. EU-Budget) und sonst. Int. Hilfen	44,0	21,3
6. Sonstige Kosten und Maßnahmen	646,4	871,5
7. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	1.671,3	1.836,9

1) in 1. und 6. enthalten

Werte für 2016 zum Stand wie von EK im Mai 2017 anerkannt.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 15: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2016	2017
	in Mio. €	
1. Arbeitnehmerentgelt	95,5	104,6
2. Intermediärverbrauch	118,2	129,4
3. Sozialleistungen	1.210,8	1.325,7
4. Subventionen	5,4	5,9
5. Bruttoanlageinvestitionen	9,9	10,8
6. Vermögenstransfers	8,0	8,8
7. Sonstige	248,2	271,7
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo[1)]	1.696,0	1.856,9
9. EU-Kompensation[1)]	24,7	20,0
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	1.671,3	1.836,9
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,47	0,50

1) Teilweise werden in den anderen Positionen Nettoausgaben angegeben.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 16: Flüchtlinge – Länderspezifische Informationen – Kosten

	2016	2017
1. Ankömmlinge (inkl. durchreisende Flüchtlinge, in Personen)	-	-
2. Durchreisende Flüchtlinge (in Personen)	-	-
3. Erstanträge (in Personen)	41.950	-
4. Anerkennungen (in Personen)	26.517	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo

	2015	2016	2017
			in Mio. €
1. Innere Sicherheit	0,0	26,9	63,2
2. Verteidigung	0,0	105,8	127,1
3. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	0,0	132,7	190,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 18: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2015	2016	2017
			in Mio. €
1. Arbeitnehmerentgelt	0,0	15,9	32,3
2. Intermediärverbrauch	0,0	8,0	13,3
3. Sozialleistungen	0,0	0,0	0,0
4. Subventionen	0,0	0,7	1,0
5. Bruttoanlageinvestitionen	0,0	95,5	133,2
6. Vermögenstransfers	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige	0,0	12,6	10,5
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	0,0	132,7	190,3
9. EU-Kompensation	0,0	0,0	0,0
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	0,0	132,7	190,3
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,00	0,04	0,05

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

www.parlament.gv.at

Tabelle 19: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

CSR –Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
1		
Mittelfristiges Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichungen erreichen	Haushaltsrahmen für die Jahre 2017-2020. (Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020) (cf. BGBl I Nr. 34/2016); NR-Beschluss am 18. Mai 2016.	Stringenter struktureller Budgetpfad im Einklang mit dem MTO sichergestellt. Budget und Budgetrahmen werden unter dieser Vorgabe von der nächsten Bundesregierung adaptiert. Der Budgetvollzug wird monatlich überwacht.
Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und des Pensionssystems gewährleisten	Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 (einschließlich des Primärversorgungsgesetzes) (GRUG 2017) (cf. BGBl I No. 131/2017); NR-Beschluss am 28.6.2017.	Stärkung der Primärversorgung bei gleichzeitiger Optimierung der eingesetzten Mittel als wesentliche Maßnahme zur nachhaltigen Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitssystems und zur Einhaltung der festgelegten Ausgabenobergrenzen (cf. BGBl I No. 26/2017). Ziel ist die Einrichtung von bundesweit 75 Primärversorgungseinheiten bis Ende 2021.
Rationalisierung und Straffung der verschiedenen staatlichen Ebenen und Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten	Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018. NR-Beschluss am 20. September 2017.	Wohnbauförderungsbeitrag – Länder erhalten völlige Tarifautonomie ab 1. Jänner 2018. Die Länder können die Höhe des Tarifs selbständig festlegen (bislang einheitlich 1% der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung).
	Bildungsreformgesetz 2017 (siehe auch unten); (cf. BGBl I No. 138/2017); NR-Beschluss am	Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länderbehörde mit einheitlichen Strukturen und

www.parlament.gv.at

	28.6.2017.	Weisungsketten für alle Bildungsagenden.
2		
Arbeitsmarktergebnisse von Frauen auch durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessern	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) (cf. BGBl I No. 104/2017); NR-Beschluss 28.6.2017	In börsennotierten Gesellschaften und Gesellschaften mit mehr als 1.000 ArbeitnehmerInnen muss der Aufsichtsrat mit mindestens 30% Frauen sowie mindestens 30% Männern besetzt werden. Ab 1. Jänner 2018 müssen Führungspositionen mit hochqualifizierten Frauen besetzt werden, wenn der Aufsichtsrat aus mindestens 6 Mitgliedern besteht und der Frauenanteil bzw. der Männeranteil in der Belegschaft über 20% liegt.
	Ausbau der Kinderbetreuung und des Pflegeangebots auf Gemeindeebene (Kommunalinvestitionsgesetz); (cf. BGBl I No. 74/2017); NR-Beschluss am 16. Mai 2017.	Zweckzuschüsse des Bundes u.a. für die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen.
Bildungsergebnisse benach-teiligter Jugendlicher, insbesondere jener mit Migrationshintergrund verbessern	Bildungsreformgesetz 2017; (cf. BGBl I No. 138/2017); NR-Beschluss am 28.6.2017	Autonome Schulen können besser auf die individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen eingehen. Das Maßnahmenpaket zielt in seiner Gesamtheit darauf ab, durch schulorganisatorische Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Verbesserung von Bildungsergebnissen für alle SchülerInnen zu optimieren.
	Verpflichtendes Integrationsjahr	Aufbauen auf vorhandenen Qualifikationen

www.parlament.gv.at

	(Arbeitsmarktintegrationsgesetz); (cf. BGBl I No. 75/2017); NR-Beschluss am 16. Mai 2017	werden Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und AsylwerberInnen mit sehr hoher Anerkennungswahrscheinlichkeiten auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Fortschritte werden dokumentiert. Nicht-kooperatives Verhalten kann sanktioniert werden.
	Durchgängiges Sprachfördermodell (Integrationsgesetz); (cf. BGBl I No. 68/2017); NR-Beschluss am 16. Mai 2017.	Sprachausbildung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und AsylwerberInnen mit sehr hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zumindest bis zum Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Mitwirkung ist verpflichtend.
	Erhöhung der Studienbeihilfe. Änderung des Studienförderungsgesetzes (cf. BGBl I No. 77/2017); NR-Beschluss am 7. Juni 2017 (siehe auch Tabelle 6b, Nationales Ziel für Hochschulbildung).	Finanzielle Absicherung von Bildungsinvestitionen.
	Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern; NR-Beschluss 28.6.2017	Die Weiterführung der unentgeltlichen Bildungsangebote verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von gering qualifizierten Personen, Personen mit niedrigem Einkommen sowie sozial benachteiligten Personen zu erhöhen.
Investitionen im	Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG	Aufgrund geänderter Erfordernisse des Marktes an

www.parlament.gv.at

Dienstleistungssektor ankurbeln indem administrative und regulatorische Hindernisse abgebaut, der Markteintritt erleichtert und das Unternehmenswachstum gefördert werden.	2017) (cf. BGBl I No. 137/2017); NR-Beschluss 29.06.2017	die Ausbildung und die Befugnisse von Wirtschaftstreuhändern sowie EU-rechtlicher Bestimmungen wurden grundlegende Adaptierungen vorgenommen. Damit wird die erforderliche Zeit für den Erwerb einer Wirtschafts- oder einer Steuerberaterbefugnis deutlich verkürzt.
	Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 (IRÄG 2017) (cf. BGBL I No. 122/2017); NR-Beschluss 28.6.2017	Angestrebt wird eine erleichterte Entschuldung für Unternehmer und Konsumenten, die eine rasche Rückkehr in eine produktive Berufssituation ermöglicht.
	KMU-Förderungsgesetz – Änderung (cf. BGBl I No. 87/2017); NR-Beschluss 29.06.2017	Erhöhung des Rahmens für Haftungsübernahme der ÖHT von 250 Mio. Euro auf 375 Mio. Euro ermöglicht kleinen Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft die Umsetzung ihrer unternehmerischen Projekte und die Realisierung erforderlicher Investitionen.
	Gewerbeordnung 1994 – Änderung (cf. BGBl I No. 94/2017; BGBl I No. 95/2017 und BGBl I No. 96/2017); NR-Beschluss 29.06.2017	Modernisierung der Gewerbeordnung durch die Umgestaltung des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens, die Freigabe von Teilgewerben, die Gebührenbefreiung für Gewerbeverfahren und damit Senkung der Verwaltungslasten für Unternehmer und Beschleunigung der Verfahren sowie Stärkung und Weiterentwicklung der

www.parlament.gv.at

		unternehmensbezogenen beruflichen Bildung.
	Erleichterung der KMU-Finanzierung (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz) (cf. BGBl I No. 106/2017); NR-Beschluss 29.06.2017	Flexiblere Rahmenbedingungen für Gesellschaften zur Finanzierung des Mittelstands in allen Phasen der Unternehmensbiographie.
	Gestärkte Investitionsanreize (Haushaltsrechtliche Ermächtigung); (cf. BGBl I No. 83/2017); NR-Beschluss 29.06.2017	Investitionszuwachsprämie seit 1. Jänner 2017

*Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms bzw. des Nationalen Reformprogramms (April 2017)

Quellen: BKA, BMF

Tabelle 20: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	**Liste der Maßnahmen***	**Beschreibung der direkten Zielrelevanz**
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2017).	Die im Nationalen Reformprogramm 2017 angeführten Maßnahmen greifen unterschiedliche Aspekte der Arbeitsmarktpolitik auf und werden mittel- bis

www.parlament.gv.at

	» Beschäftigungsaktion 20.000: Umgesetzt durch Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz – Änderung (cf. BGBl I No. 128/2017); NR-Beschluss am 29.06.2017 » Beschäftigungsbonus: Haushaltsrechtliche Ermächtigung durch Bundesgesetz (cf. BGBl I No. 83/2017); NR-Beschluss am 29.06.2017	langfristig wirksam. Durch diese Maßnahme sollen 20.000 langzeitarbeitslose Personen 50+ wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gefördert werden Arbeitsplätze in Gemeinden, über gemeinnützige Trägervereine sowie in Unternehmen. Für die kommenden zwei Jahre werden dafür 778 Mio. Euro bereitgestellt. Langfristig wird die Halbierung der Langzeitarbeitslosenquote bei älteren Personen angestrebt. Teilweise Erstattung der Lohnnebenkosten; Zuschuss in Höhe von bis zu 50% über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, bei Schaffung zusätzlicher, vollversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Abwicklung erfolgt seit 1. Juli 2017 über aws (Förderbank des Bundes).
Nationales Ziel für 2020: F&E [3,76%]		
	Umsetzung der Maßnahmen, die in der Innovationsstrategie angeführt sind. » Novellierung des FTE-Nationalstiftungsgesetzes (cf. BGBl I No. 81/2017); NR-Beschluss am 29.06.2017	Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird zu einer Verbesserung des österreichischen Innovationssystems, insbes. hinsichtlich der Leistungsfähigkeit führen. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur jährlichen Dotierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung für die Dauer von drei Jahren in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich.

www.parlament.gv.at

Ziel für Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]		
	Umsetzung des Maßnahmenprogramms für die Jahre 2015 bis 2018 (cf. Nationales Reformprogramm 2017) » Novellierung des Fluorierte Treibhausgase-Gesetzes 2009 (cf. BGBl I No. 118/2017); NR-Beschluss am 28.06.2017	Effizientere Senkung der Emissionen fluorierter Treibhausgase. Bis zum Jahr 2030 soll die Senkung ungefähr 70000 t/CO_2eq/Jahr betragen.
Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2017) » Novellierung des Ökostromgesetzes 2012 (cf. BGBl I No. 108/2017); NR-Beschluss am 29.06.2017	Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei Photovoltaik sind für die Jahre 2018 und 2019 für Investitionen in Anlagen und Speicher Förderungen von insgesamt 30 Mio. Euro vorgesehen. Für Biogasanlagen werden 11,7 Mio. Euro pro Jahr für die nächsten fünf Jahre bereitgestellt. Bei Wind- und Kleinwasserkraftwerken beträgt das Unterstützungsvolumen insgesamt 48,3 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		

www.parlament.gv.at

	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2017)	
Nationales Ziel für Schulabbrecherquote [9,5%]		
	Ziel erreicht. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2017). » Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern; NR-Beschluss am 28.6.2017	Die Fortführung der „Initiative Erwachsenenbildung“ ermöglicht in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen unentgeltlich grundlegende Kompetenzen und Bildungsabschlüsse auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase zu erwerben.
Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38%]		
	Ziel erreicht. » Novellierung Studienförderungsgesetz (cf. BGBl I No. 77/2017), NR-Beschluss am 07.06.2017 » Änderung des Hochschulgesetzes 2005, des Schulorganisationsgesetzes, des	Die Novellierung sieht eine Anhebung der Stipendienhöchstbeiträge um rund 18% vor. Damit wird die Nichtvalorisierung der Studienbeihilfe seit 2007 ausgeglichen. Gemeinsames Studienrecht für Pädagogische

www.parlament.gv.at

	land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Universitätsgesetzes 2002, des Privatuniversitätengesetzes, des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes sowie Aufhebung des Hochschul-Studienberechtigungsgesetzes (cf. BGBl I No. 129/2017); NR-Beschluss am 28.06.2017	Hochschulen und Universitäten. Zudem wird ein neues und einheitliches Modell an Erweiterungsstudien, gemeinsam eingerichtete Studien und gemeinsame Studienprogramme vorgesehen, um die Durchlässigkeit der unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten für LehrerInnen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu erhöhen. Zur Finanzierung der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 wurde in der Novelle des Universitätsgesetzes 2002 eine Steigerung des Universitätsbudgets um 1,35 Mrd. Euro beschlossen.
Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2017). » Neuregelung des Privatkonkurses, gültig für Verfahren ab dem 1. November 2017 im Rahmen des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2017 (cf. BGBl I No. 12/2017); NR-Beschluss am 28.6.2017. (Siehe auch Tabelle 6a).	Für Verfahren, die davor anhängig waren, gelten Übergangsregelungen.

www.parlament.gv.at

	» Beschluss zur Abschaffung des Pflegeregresses (cf. BGBl I No. 125/2017); NR-Beschluss am 29.6.2017. » Siehe außerdem die unter dem Beschäftigungsziel angeführten Maßnahmen.	Verankerung des mit 1. Jänner 2018 in Kraft tretenden Pflegeregressverbots mittels Verfassungsbestimmung. Ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommen Personen, deren Angehörigen, Erben/Erbinnen und GeschenknehmerInnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ist ab diesem Zeitpunkt unzulässig. Zur Abdeckung der den Ländern dadurch entgehenden Einnahmen werden Ländern finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

*Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms bzw. des Nationalen Reformprogramms (April 2017)

Quellen: BKA, BMF

www.parlament.gv.at

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

http://www.ams.at/

Bundeskanzleramt (BKA)

http://www.bundeskanzleramt.at/

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

https://www.bmf.gv.at/

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

http://ec.europa.eu/eurostat

Fiskalrat

http://www.fiskalrat.at/

Institut für Höhere Studien (IHS)

http://www.ihs.ac.at/vienna/

Macrobond

http://www.macrobondfinancial.com/

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

http://www.oebfa.co.at/

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

https://www.fma.gv.at/

Österreichische Nationalbank (OeNB)

http://www.oenb.at/

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

http://www.wifo.at/

Österreichisches Parlament

http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp

Österreichischer Rechnungshof (RH)

http://www.rechnungshof.gv.at/

www.parlament.gv.at

Statistik Austria (STAT)

http://www.statistik.at/

www.parlament.gv.at